

Vorbericht zum
Haushaltsplan

2025

Schulverband Mühlhausen

Inhalt

1	Der Schulverband Mühlhausen	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Schülerzahlen	4
1.2.1	Mittelschule.....	4
1.2.2	Grundschule	6
2	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023	7
2.1	Ergebnis	7
2.2	Verwaltungshaushalt.....	8
2.2.1	Einnahmen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2.2	Ausgaben	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2.3	Schülerbeförderung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2.4	Kraftwerksanlage.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.3	Vermögenshaushalt.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.3.1	Einnahmen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.3.2	Ausgaben	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.4	Kostenbeitrag Grundschule	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.5	Haushaltsreste	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.6	Schulden	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.7	Rücklagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.8	Liquidität.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Überblick über das Haushaltsjahr 2024	8
3.1	Ergebnis	12
3.2	Verwaltungshaushalt.....	13
3.2.1	Einnahmen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.2	Ausgaben	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.3	Schülerbeförderung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.4	Kraftwerksanlage.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.3	Vermögenshaushalt.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.3.1	Einnahmen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.3.2	Ausgaben	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.4	Kostenbeitrag Grundschule	Fehler! Textmarke nicht definiert.

3.5	Haushaltsreste.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.6	Schulden	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.7	Rücklagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.8	Liquidität.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4	Der Haushaltsplan 2025	17
4.1	Allgemeines	17
4.2	Verwaltungshaushalt.....	17
4.2.1	Einnahmen.....	17
4.2.2	Ausgaben	20
4.3	Vermögenshaushalt.....	23
4.3.1	Einnahmen.....	23
4.3.2	Ausgaben	23
5	Schulden	24
5.1	Entwicklung	24
5.2	Kreditaufnahmen.....	24
6	Rücklagen	24
7	Verpflichtungsermächtigungen	25
8	Finanzplan und Investitionsprogramm.....	25
9	Stellenplan.....	25
10	Kassenführung, Haushaltsreste	25
10.1	Kassenführung.....	25
10.2	Haushaltsreste.....	25
11	Künftige Entwicklung.....	26
11.1	Chancen	26
11.2	Risiken	26
11.3	Dauernde Leistungsfähigkeit	26

1 Der Schulverband Mühlhausen

1.1 Allgemeines

Der Schulverband Mühlhausen wurde zum 01. August 1970 durch Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 31. März 1970, (RABl. Ofr. 70, S. 39), gebildet. Durch gemeinsame Verordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken vom 02./10. Juli 1997 (MFrABl S. 108) wurde mit Wirkung ab 01. August 1997 der Schulsprengel neu geregelt. Mit der Neuregelung wurde für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 das Sprengelgebiet auf die Gebiete der Gemeinde Pommersfelden und die Gemeindeteile Fallmeisterei, Förtschwind, Greuth, Jungenhofen und Zentbechhofen der Stadt Höchstadt erweitert. Hierdurch ist ab diesem Zeitpunkt auch die Stadt Höchstadt a. d. Aisch Mitglied des Schulverbandes.

Durch gemeinsame Verordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken vom 12./25. Juli 2005 wurde mit Wirkung ab 01. August 2005 der Schulsprengel wie folgt neu festgelegt: Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus den Gebieten der Märkte Mühlhausen und Wachenroth. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Märkte Mühlhausen und Wachenroth sowie der Gemeinde Pommersfelden und der Gemeindeteile Fallmeisterei, Förtschwind, Greuth, Jungenhofen und Zentbechhofen der Stadt Höchstadt a. d. Aisch.

Durch gemeinsame Rechtsverordnung der Regierungen von Mittelfranken und von Oberfranken vom 30. Juli 2010 und vom 10. August 2010 wurde die bisher vom Schulverband Mühlhausen betriebene kombinierte Grund- und Hauptschule getrennt und in eine Hauptschule Mühlhausen mit den Jahrgangsstufen 5 mit 9 umgewandelt (§ 5) und als Mittelschule Mühlhausen neu bezeichnet (§ 12 Abs. 4). Mit § 6 wurde eine Grundschule Mühlhausen errichtet. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 31. Oktober 2011 wurden Verwaltung und Betrieb der Grundschule Mühlhausen auf den Schulverband Mühlhausen übertragen.

Schulverbandsvorsitzender ist der Erste Bürgermeister des Marktes Mühlhausen, Klaus Faatz.

Der Schulverband wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung von der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch verwaltet.

Die Schülerbeförderung erfolgt weitgehend durch Schulbusse privater Unternehmen, die im Auftrag des Schulverbandes fahren.

Das Vermögen des Schulverbandes besteht aus der Schulanlage in Mühlhausen. Am Vermögen bestand ursprünglich folgendes Beteiligungsverhältnis:

Markt Mühlhausen	53 %
Markt Wachenroth	18 %
Gemeinde Pommersfelden	29 %.

Mit Überlassungsvertrag vom 05.12.1995 hat der Markt Wachenroth dem Schulverband das Schulhaus Wachenroth zur unentgeltlichen Nutzung auf Dauer überlassen. Hierdurch besteht ein ange-

messenes Beteiligungsverhältnis am Gesamtvermögen. Alle künftigen Investitionsmaßnahmen werden nach dem Verhältnis der Schülerzahlen im aktuellen Haushaltsjahr umgelegt. Hierdurch ändert sich das Beteiligungsverhältnis gleitend.

Für den Sportunterricht in Wachenroth wird die Ebrachtalhalle stundenweise nach Bedarf gemietet.

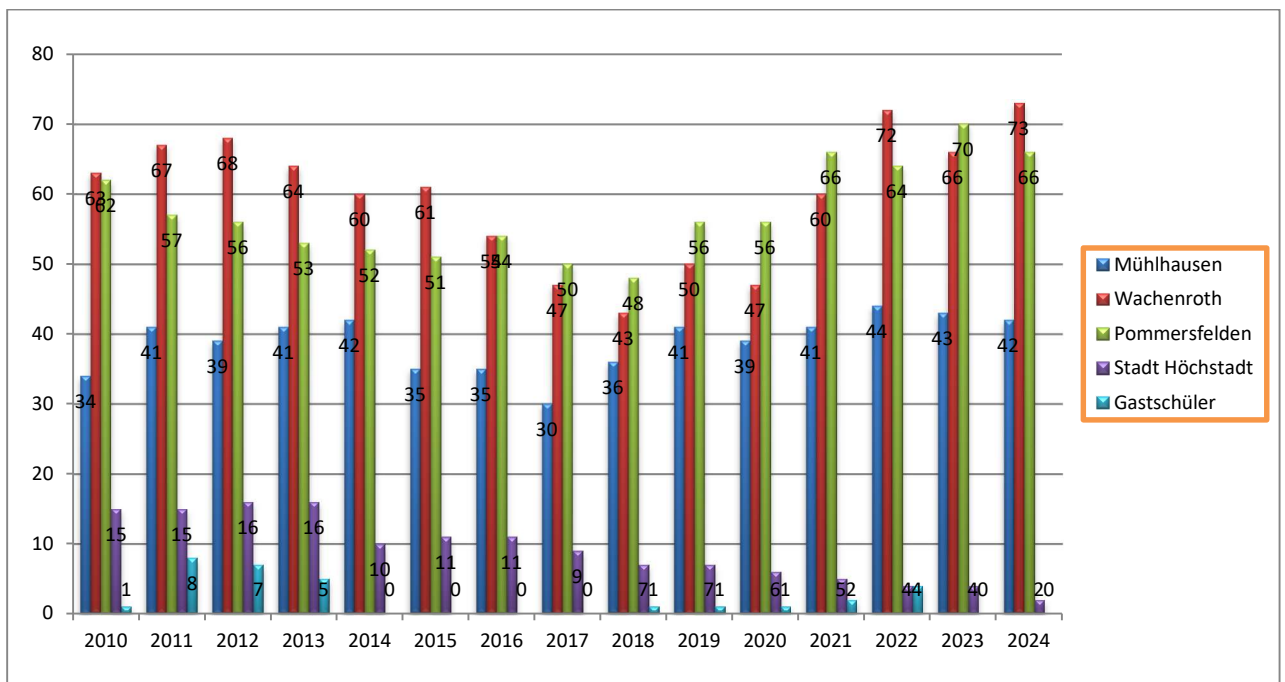
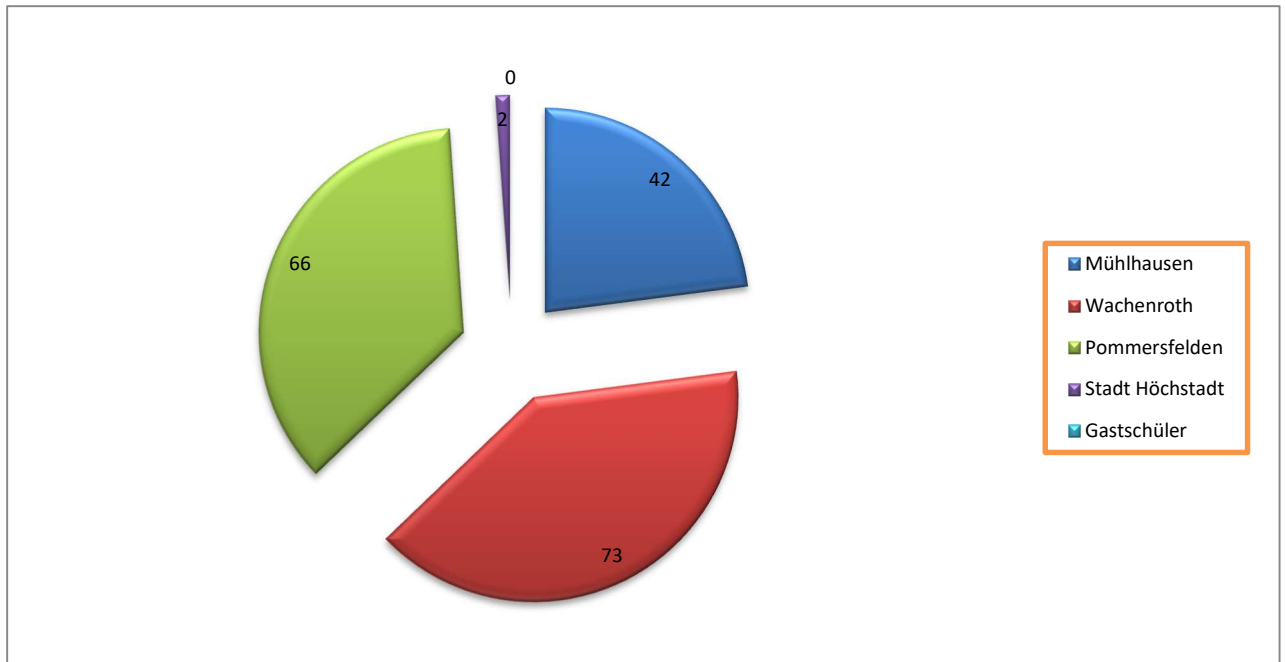
Ab 01.09.2008 bis 31.07.2025 wurde die verlängerte Mittagsbetreuung durch den „Heinershof“ eingeführt. Ab Schuljahr 2025/26 bietet der SV Mühlhausen für die Mittelschule unbefristet zwei Gruppen im offenen Ganztage an. Der Schulverband hat hier einen Mitfinanzierungsanteil von gesamt 16.136 € für beide Gruppen zu tragen. Für die Grundschule Wachenroth erfolgt die Mittagsbetreuung im Kindergarten Wachenroth, für die Mittelschule Mühlhausen wurden Räume in einem neben der Schule liegenden Wohngebäude angemietet.

1.2 Schülerzahlen

Die Schülerzahlen zum 01.10.2024 sind für die Schulverbandsumlage 2025 maßgebend. Die Schülerzahlen haben sich einschließlich der Schüler die im Rahmen des Schulverbundes eine andere Mittelschule besuchen wie folgt entwickelt:

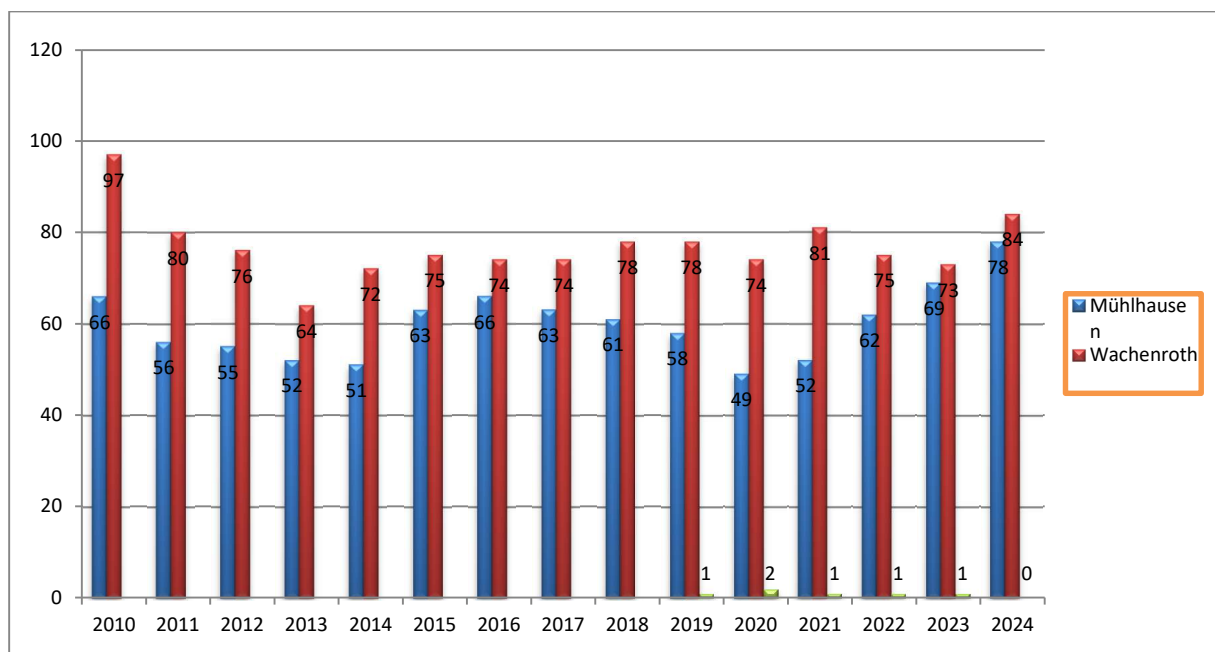
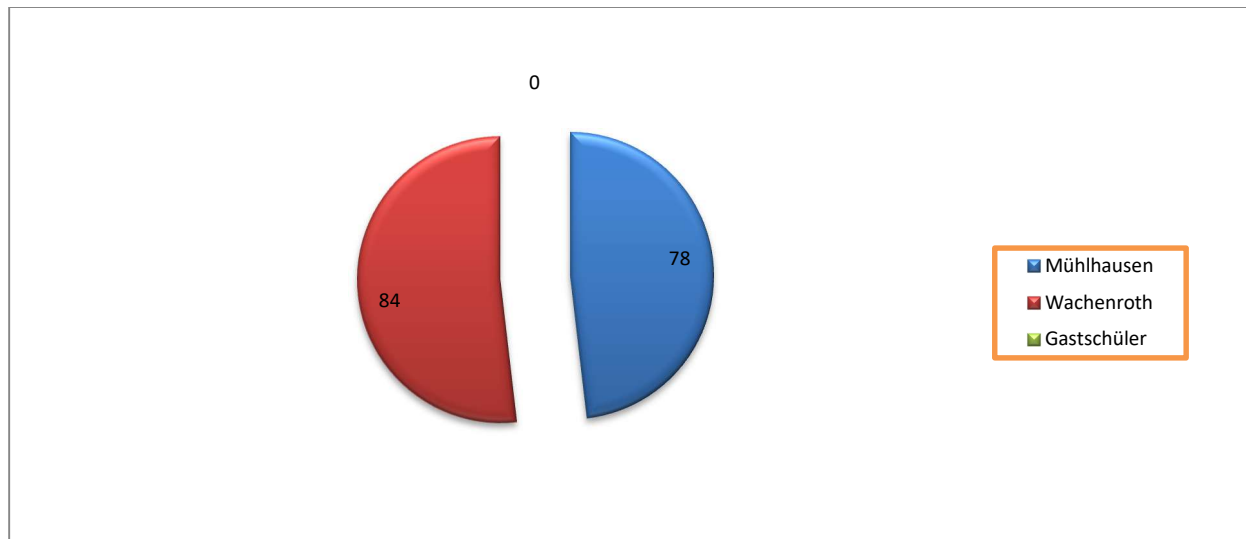
1.2.1 Mittelschule

01.10.	Mühlhausen	Wachenroth	Pommersfelden	Stadt Höchstadt	Gastschüler	Gesamt
2010	34	63	62	15	1	175
2011	41	67	57	15	8	188
2012	39	68	56	16	7	186
2013	41	64	53	16	5	179
2014	42	60	52	10	0	164
2015	35	61	51	11	0	158
2016	35	54	54	11	0	154
2017	30	47	50	9	0	136
2018	36	43	48	7	1	135
2019	41	50	56	7	1	155
2020	39	47	56	6	1	149
2021	41	60	66	5	2	174
2022	44	72	64	4	4	188
2023	43	66	70	4	0	183
2024	42	73	66	2	0	183



1.2.2 Grundschule

01.10.	Mühlhausen	Wachenroth	Gastschüler	Gesamt
2010	66	97		163
2011	56	80		136
2012	55	76		131
2013	52	64		116
2014	51	72		123
2015	63	75		138
2016	66	74		140
2017	63	74		137
2018	61	78		139
2019	58	78	1	137
2020	49	74	2	125
2021	52	81	1	134
2022	62	75	1	138
2023	69	73	1	143
2024	78	84	0	162



2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

2.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 16.01.2024 erstellt. Sie schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	917.320,32 €	773.701,00 €
Zuführung		19.313,67 €
Haushaltseinnahmereste neu		
Abgang Haushaltseinnahmereste		
Abgang Kasseneinnahmereste		
Ber. Solleinnahmen	917.320,32 €	793.014,67 €
Sollausgaben	898.006,65 €	670.654,90 €
Haushaltsausgabereste neu		
Abgang Haushaltsausgabereste		
Abgang Kassenausgabereste		
Ber. Sollausgaben	898.006,65 €	670.654,90 €
Zuführung	19.313,67 €	
Rechnungsergebnis		122.359,77 €
Endsummen:		
Einnahmen	917.320,32 €	793.014,67 €
Ausgaben	917.320,32 €	670.654,90 €
Differenz		122.359,77 €

2.2 Verwaltungshaushalt

2.2.1 Einnahmen

Die Zuweisungen sind planmäßig eingegangen. Die veranschlagten Umlagen wurden festgesetzt. Durch die Abrechnung der Kostenbeiträge für die Grundschule für das Haushaltsjahr 2022 haben sich die Einnahmen verringert. Dies konnte durch die Minderausgaben kompensiert werden, sodass dem Vermögenshaushalt Mittel in Höhe von 19.313,67 € zugeführt werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Zuweisungen	153.100 €	156.291 €	3.191 €	2,08%
Umlagen	759.982 €	747.743 €	-12.239 €	-1,61%
Sonstige	13.700 €	13.286 €	-414 €	-3,02%
Summe	926.782 €	917.320 €	-9.462 €	-1,02%

2.2.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	233.900 €	249.134 €	15.234 €	6,51%
Sachaufwand	683.082 €	639.300 €	-43.782 €	-6,41%
Zuweisungen	9.600 €	9.536 €	-64 €	-0,67%
Zinsen	200 €	37 €	-163 €	-81,41%
Zuführung	0 €	19.314 €	19.314 €	0,00%
Summe	926.782 €	917.320 €	-9.462 €	-1,02%

2.2.3 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgte wie in den Vorjahren größtenteils durch die Schulbuslinien im Auftrag des Schulverbandes.

Kosten der Beförderung 2023	137.779,64 €
Kosten der Beaufsichtigung 2023	14.425,81 €
Gesamtkosten somit	152.205,45 €

Pauschalierte Zuweisungen zur Schülerbeförderung 2023	134.112,00 €
---	--------------

Mit den Zuweisungen wurde 2023 ein Kostendeckungsgrad von 88,1 % erreicht.

2.2.4 Kraftwerksanlage

Die Schule Mühlhausen betreibt zu Unterrichtszwecken eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist und vom Netzbetreiber vergütet. Hierdurch ist ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb mit sämtlichen Buchführungspflichten entstanden. Eine Umstellung auf die Kleinunternehmerregelung wurde in die Wege geleitet. Im BAB 2022 wurde ein Betriebsergebnis von 22,81 € erzielt.

2.3 Vermögenshaushalt

2.3.1 Einnahmen

Die Umlagen sind planmäßig und die Zuweisungen sogar leicht überplanmäßig eingegangen. Durch die geringere Bautätigkeit mussten der Allgemeinen Rücklage keine Mittel entnommen werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung	0 €	19.314 €	19.314 €
Rücklagenentnahme	100.000 €	0 €	-100.000 €
Veräußerung	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse	390.200 €	407.761 €	17.561 €
Investitionsumlage	365.700 €	365.940 €	240 €
Kredite	0 €	0 €	0 €
Summe	855.900 €	793.015 €	-62.885 €

2.3.2 Ausgaben

Bei den vermögenswirksamen Anschaffungen sind 91.023,40 € für Medien- und IT-Ausstattung und 15.909,21 € für allgemeine Ausstattung angefallen. Bei den Baumaßnahmen sind folgende Ausgaben angefallen:

Brandschutz und Laubengang	97.453,96 €
Abbau von baulichen Barrieren	39.590,25 €
Sanierung der Hülle der Turnhalle	253.102,66 €
Generalsanierung Sporthalle	31.021,78 €
Innenhofsanierung	2.030,28 €
Glasfaseranschlüsse der Schulen	53.846,76 €

Somit konnten der Allgemeinen Rücklage noch Mittel in Höhe von 122.359,77 € zugeführt werden.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Zuführung VWH	0 €	0 €	0 €
Rücklagenzuführung	0 €	122.360 €	122.360 €
Vermögenserwerb	115.000 €	106.933 €	-8.067 €
Baumaßnahmen	541.000 €	423.199 €	-117.801 €
Tilgung	86.700 €	86.677 €	-23 €
Zuweisungen	113.200 €	53.847 €	-59.353 €
Summe	855.900 €	793.015 €	-62.885 €

2.4 Kostenbeitrag Grundschule

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 2) ist der Kostenbeitrag der Grundschule jährlich abzurechnen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde dem entsprechend der Kostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2022 abgerechnet. Auf die geleisteten Vorauszahlungen von 1.598,00 € je Schüler wurden 92,18 € je Schüler zurückerstattet.

2.5 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
Einnahmen darauf	0,00 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltseinnahmereste gesamt	0,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste gesamt	0,00 €

2.6 Schulden

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	601.736,65 €
Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2023	0,00 €
Tilgung im Haushaltsjahr 2023	86.676,60 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	515.060,05 €

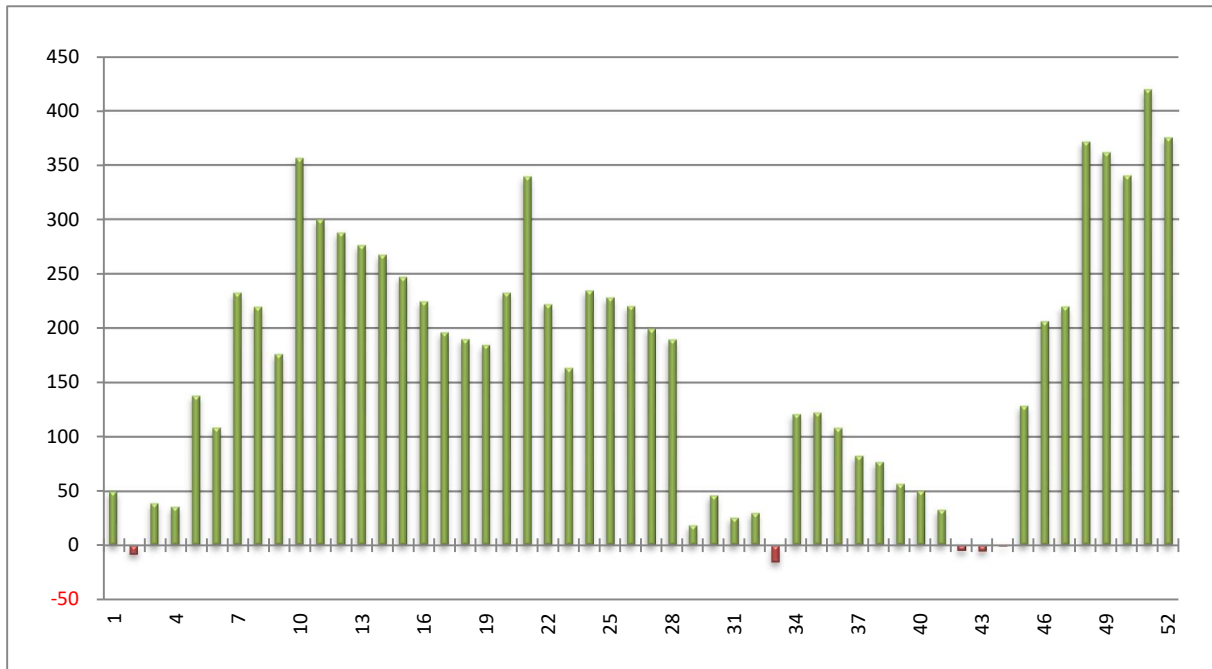
2.7 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	230.067,34 €
Zuführung 2023	122.359,77 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	352.427,11 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2023	7.476,00 €

2.8 Liquidität

Liquiditätsprobleme sind nicht aufgetreten. Zinsen für Kassenkredite sind in Höhe von 17,36 € angefallen. Die Zinserlöse betrugen 223,23 €.

Die Liquidität 2023 hat sich wie folgt entwickelt:



3 Überblick über das Haushaltsjahr 2024

3.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 27.01.2025 erstellt. Sie schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	904.390,27 €	628.836,59 €
Zuführung	113.870,88 €	0,00 €
Haushaltseinnahmereste neu		
Abgang Haushaltseinnahmereste		
Abgang Kasseneinnahmereste		
Ber. Solleinnahmen	1.018.261,15 €	628.836,59 €
Sollausgaben	1.018.261,15 €	393.314,61 €
Haushaltsausgabereste neu		
Abgang Haushaltsausgabereste		
Abgang Kassenausgabereste		
Ber. Sollausgaben	1.018.261,15 €	393.314,61 €
Zuführung	0,00 €	113.870,88 €
Rechnungsergebnis		121.651,10 €
Endsummen:		
Einnahmen	1.018.261,15 €	628.836,59 €
Ausgaben	1.018.261,15 €	507.185,49 €
Differenz		121.651,10 €

3.2 Verwaltungshaushalt

3.2.1 Einnahmen

Die Zuweisung der IT-Admin-Förderung wurde noch nicht ausgezahlt. Die weiteren Zuweisungen sind planmäßig eingegangen. Die veranschlagten Umlagen wurden festgesetzt. Durch die Abrechnung der Kostenbeiträge für die Grundschule für das Haushaltsjahr 2024 haben sich die Einnahmen verringert. Dies konnte durch die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 113.870,88 € kompensiert werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Zuweisungen	131.400 €	124.491 €	-6.909 €	-5,26%
Umlagen	858.101 €	765.138 €	-92.963 €	-10,83%
Zuführung vom VMH	0 €	113.871 €	113.871 €	0,00%
Sonstige	14.200 €	14.761 €	561 €	3,95%
Summe	1.003.701 €	1.018.261 €	14.560 €	1,45%

3.2.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	254.300 €	249.140 €	-5.160 €	-2,03%
Sachaufwand	739.601 €	758.032 €	18.431 €	2,49%
Zuweisungen	9.600 €	11.072 €	1.472 €	15,34%
Zinsen	200 €	17 €	-183 €	-91,37%
Zuführung	0 €	0 €	0 €	0,00%
Summe	1.003.701 €	1.018.261 €	14.560 €	1,45%

3.2.3 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgte wie in den Vorjahren größtenteils durch die Schulbuslinien im Auftrag des Schulverbandes.

Kosten der Beförderung 2024	149.658,79 €
Kosten der Beaufsichtigung 2024	14699,38 €
Gesamtkosten somit	164.358,17 €

Pauschalierte Zuweisungen zur Schülerbeförderung 2024	119.177,00 €
---	--------------

Mit den Zuweisungen wurde 2024 ein Kostendeckungsgrad von 72,6 % erreicht.

3.2.4 Kraftwerksanlage

Die Schule Mühlhausen betreibt zu Unterrichtszwecken eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist und vom Netzbetreiber vergütet. Hierdurch ist ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb mit sämtlichen Buchführungspflichten entstanden. Eine Umstellung auf die Kleinunternehmerregelung wurde in die Wege geleitet. Im BAB 2023 wurde ein Betriebsergebnis von -1.459,37 € erzielt.

3.3 Vermögenshaushalt

3.3.1 Einnahmen

Die Umlagen sind planmäßig eingegangen. Die eingeplante Zuweisung für den Brandschutz in Höhe von ca. 52.000 € steht noch aus. Durch die deutlich geringeren Baufortschritte und damit niedrigeren Kosten, wurde die eingeplante Rücklagenentnahme nicht benötigt.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung	0 €	0 €	0 €
Rücklagenentnahme	150.000 €	0 €	-150.000 €
Veräußerung	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse	174.800 €	122.812 €	-51.988 €
Investitionsumlage	505.800 €	506.025 €	225 €
Kredite	0 €	0 €	0 €
Summe	830.600 €	628.837 €	-201.763 €

3.3.2 Ausgaben

Bei den vermögenswirksamen Anschaffungen sind 5.759,04 € für Medien- und IT-Ausstattung und 14.501,89 € für Möbel Klassenzimmer angefallen. Bei den Baumaßnahmen sind folgende Ausgaben angefallen:

Brandschutz und Laubengang	45.619,67 €
Abbau von baulichen Barrieren	20.668,36 €
Sanierung der Hülle der Turnhalle	39.598,76 €
Generalsanierung Sporthalle	119.927,54 €
Innenhofsanierung	4,54 €
Glasfaseranschlüsse der Schulen	60.558,21 €

Somit konnten der Allgemeinen Rücklage noch Mittel in Höhe von 121.651,10 € zugeführt werden.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Zuführung VWH	0 €	113.871 €	113.871 €
Rücklagenzuführung	0 €	121.651 €	121.651 €
Vermögenserwerb	67.700 €	20.261 €	-47.439 €
Baumaßnahmen	615.600 €	225.819 €	-389.781 €
Tilgung	86.700 €	86.677 €	-23 €
Zuweisungen	60.600 €	60.558 €	-42 €
Summe	830.600 €	628.837 €	-201.763 €

3.4 Kostenbeitrag Grundschule

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 2) ist der Kostenbeitrag der Grundschule jährlich abzurechnen. Im Haushaltsjahr 2024 wurde dem entsprechend der Kostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2023 abgerechnet. Auf die geleisteten Vorauszahlungen von 1.711,00 € je Schüler wurden 678,57 € je Schüler zurückerstattet.

3.5 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
Einnahmen darauf	0,00 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltseinnahmereste gesamt	0,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste gesamt	0,00 €

3.6 Schulden

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	515060,05 €
Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2024	0,00 €
Tilgung im Haushaltsjahr 2024	86.676,60 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	428383,45 €

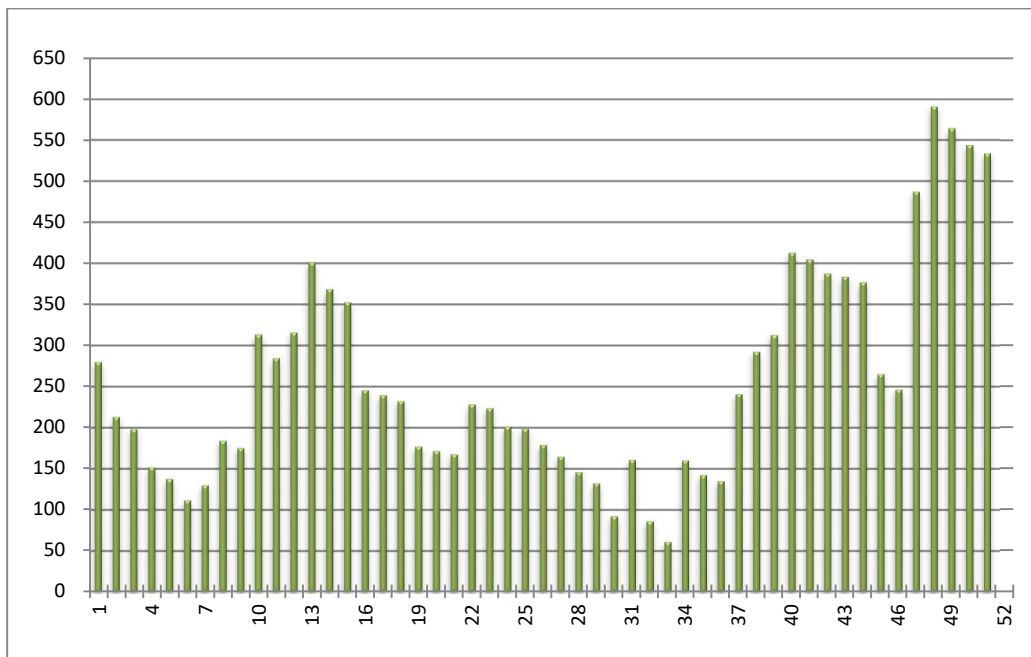
3.7 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	352.427,11 €
Zuführung 2024	121.651,10 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	474.078,21 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2024	8.160,00 €

3.8 Liquidität

Liquiditätsprobleme sind nicht aufgetreten. Es wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen. Die Zinserlöse betrugen 406,45 €.

Die Liquidität 2024 hat sich wie folgt entwickelt:



4 Der Haushaltsplan 2025

4.1 Allgemeines

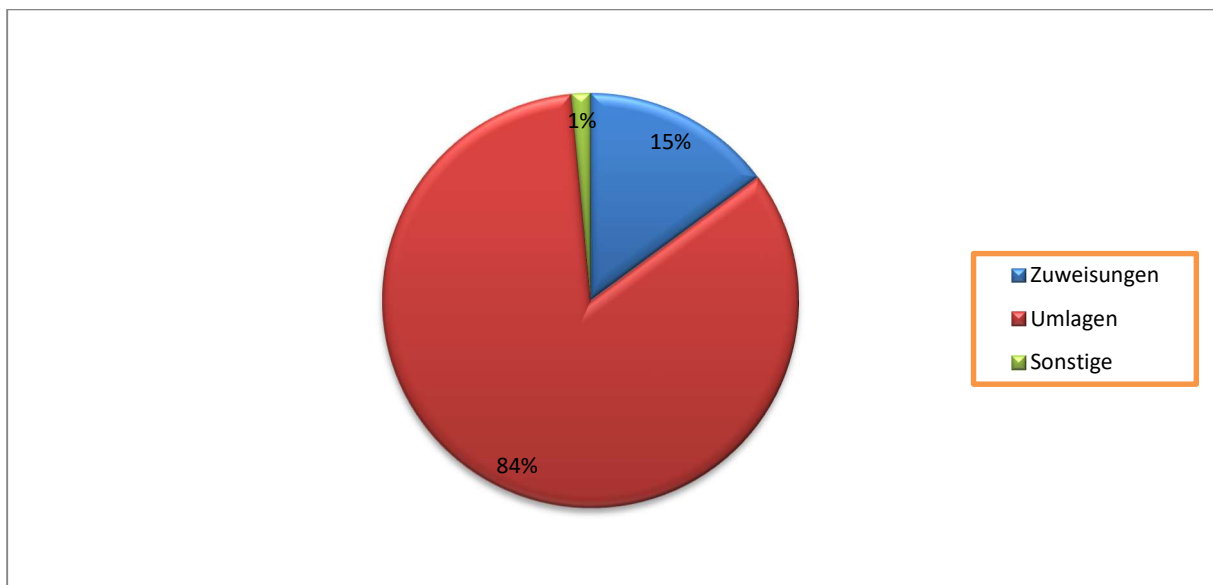
Der Verwaltungshaushalt stellt den Betrieb des Schulverbandes sicher. Im Vermögenshaushalt können die notwendigen Mittel für die Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen aus den Zuwendungen, der Investitionsumlage und der Allgemeinen Rücklage bereitgestellt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt der Haushaltsplan 2025 folgende Entwicklung:

	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Verwaltungshaushalt	1.018.159 €	1.003.701 €	14.458 €	1,44 %
Vermögenshaushalt	1.007.000 €	830.600 €	176.400 €	21,24 %
Gesamthaushalt	2.025.159 €	1.834.301 €	190.858 €	10,40 %

4.2 Verwaltungshaushalt

4.2.1 Einnahmen



Jahr	2025	2024	Veränderung	in %
Zuweisungen	151.200 €	131.400 €	19.800 €	15,07%
Umlagen	851.859 €	858.101 €	-6.242 €	-0,73%
Sonstige	15.100 €	14.200 €	900 €	6,34%
Summe	1.018.159 €	1.003.701 €	14.458 €	1,44%

4.2.1.1 Zuweisungen

4.2.1.1.1 Grundschule

Der Ansatz der Zuweisungen für Lernmittelfreiheit wurde nach dem letzten Bescheid gebildet.

4.2.1.1.2 Mittelschule

Der Ansatz der Zuweisungen für Lernmittelfreiheit wurde nach dem letzten Bescheid gebildet.

4.2.1.1.3 Schülerbeförderung

Die pauschalen Zuweisungen für die Schülerbeförderung sind mit 135.600 € veranschlagt.

4.2.1.1.4 IT-Adminförderung, SchulMobE (mob. Endgeräte), KI- und Medienbudget

Für die Restzahlung des 2022 ausgeschriebenen Support der EDV-Anlagen, die neuen Förderprogramme SchulMobE und das KI- und Medienbudget werden für 2025 eine Förderung in Höhe von ca. 11.600 € veranschlagt.

4.2.1.2 Umlagen

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Ausgaben Grundschule	339.100,43 €
abzüglich Einnahmen Grundschule	76.984,78 €
umzulegen	262.115,65 €

Ausgaben Mittelschule	678.958,57 €
abzüglich Einnahmen Mittelschule	89.515,22 €
umzulegen	589.443,35 €

Kostenbeitrag je Grundschüler		
Zahl der Grundschüler am 01.10.2024:	162	1.618,00 €
Umlage je Grundschüler gerundet		1.618,00 €

Umlage je Mittelschüler		
Zahl der Mittelschüler am 01.10.2024:	183	3.221,00 €
Umlage je Mittelschüler gerundet		3.221,00 €

Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden

a) Grundschüler

Gemeinde	Schüler	Umlage	4 Raten
Mühlhausen	78	126.204,00 €	31.551,00 €
Wachenroth	84	135.912,00 €	33.978,00 €
Gesamt	162	262.116,00 €	65.529,00 €

b) Mittelschüler

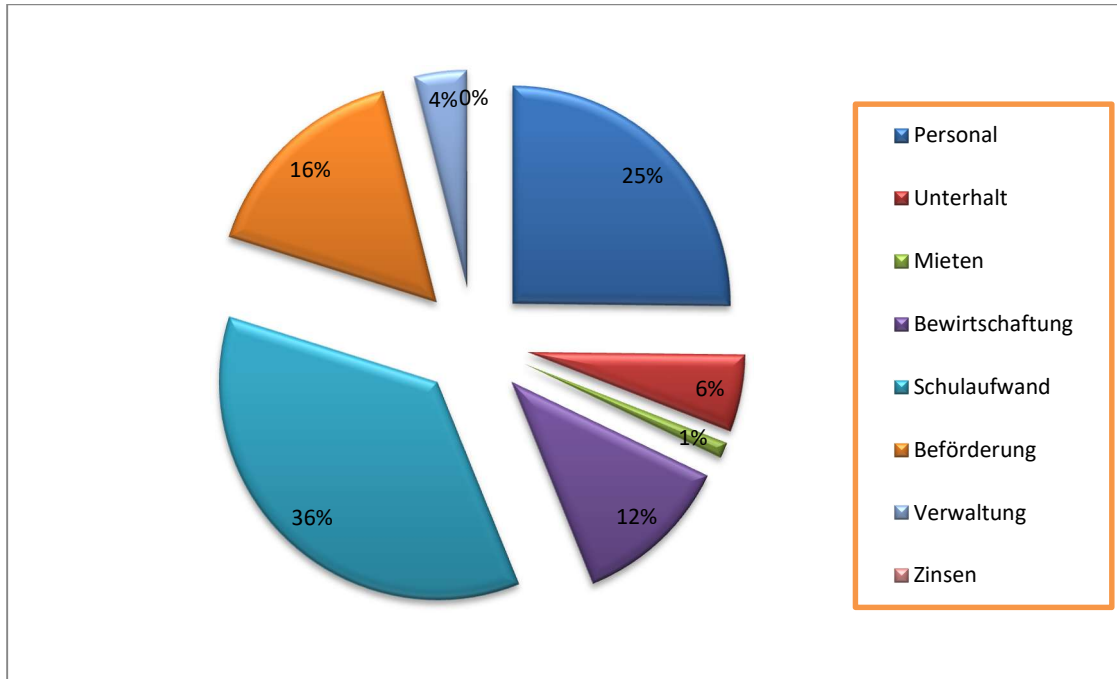
Gemeinde	Schüler	Umlage	4 Raten
Mühlhausen	42	135.282,00 €	33.820,50 €
Wachenroth	73	235.133,00 €	58.783,25 €
Pommersfelden	66	212.586,00 €	53.146,50 €
Stadt Höchstadt	2	6.442,00 €	1.610,50 €
Gesamt	183	589.443,00 €	147.360,75 €

4.2.1.3 Kraftwerksanlage

Die Schule Mühlhausen betreibt zu Unterrichtszwecken eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Schule. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist und vom Netzbetreiber vergütet. Hierdurch ist ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb entstanden. Kürzlich wurde hier auf die Kleinunternehmensregelung umgestellt, sodass keine Umsatzsteuererklärungen mehr abzugeben sind. Zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer sind weiterhin Erklärungen abzugeben. Hierfür sind trotz des geringen Umfanges zusätzlich ein eigener Unterabschnitt im Haushaltsplan sowie Anlagenbuchführung und Betriebsabrechnung erforderlich.

4.2.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:



Jahr	2025	2024	Veränderung	in %
Personal	256.324 €	254.300 €	2.024 €	0,80%
Unterhalt	58.400 €	113.900 €	-55.500 €	-48,73%
Mieten	12.100 €	11.900 €	200 €	1,68%
Bewirtschaftung	120.000 €	108.000 €	12.000 €	11,11%
Schulaufwand	366.235 €	330.401 €	35.834 €	10,85%
Beförderung	165.000 €	145.000 €	20.000 €	13,79%
Verwaltung	40.000 €	40.000 €	0 €	0,00%
Zinsen	100 €	200 €	-100 €	-50,00%
Zuführung VMH	0 €	0 €	0 €	
Summe	1.018.159 €	1.003.701 €	14.458 €	1,44%

4.2.2.1 Personalkosten

Die Kosten für das planmäßige Personal wurden auf der Basis des Tarifabschlusses angesetzt.

4.2.2.2 Unterhalt

Für Gebäudeunterhalt wurden 35.400 € angesetzt. Dazu kommen 23.000 € für den Unterhalt von Einrichtung und Ausstattung.

4.2.2.3 Bewirtschaftungskosten

Hier wurden 120.000,00 € für beide Schulanlagen angesetzt, aufgeteilt nach Gebäude bzw. Schulart. Die Schule Mühlhausen ist an die Nahwärmeversorgung angeschlossen.

4.2.2.4 Sachaufwand

Die Haushaltsansätze für den schulischen Sachaufwand wurden dem tatsächlichen Bedarf angepasst und nach Schulart aufgeteilt.

4.2.2.5 Verbundbeiträge

Die Verbundbeiträge für Schüler, die im Rahmen des Schulverbundes eine andere Schule besuchen, sind vom Schulverband zu tragen. Für diese Schüler ist ebenfalls Schulverbandsumlage zu erheben. Im Schuljahr 2023/24 besuchen 117 Schüler die Ritter-von-Spix-Schule in Höchststadt. Für den Verbundbeitrag wurden 228.735 € angesetzt.

4.2.2.6 Ganztagesklassen

Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird die Erweiterte Mittagsbetreuung nicht mehr angeboten und durch Ganztagesklassen ersetzt. Ab dem Schuljahr 2025/26 durch die offene Ganztagschule. Die Ganztagesklassen werden vom Staat abgewickelt. Hierfür sind pro Klasse 8.068,00 € zu erstatten. Das Mittagessen der Ganztagesklassen wird nicht über diesen Haushalt abgewickelt.

4.2.2.7 Beförderung

Die Haushaltsansätze wurden nach den vorliegenden Erfahrungswerten angepasst. Die Aufgliederung nach Beförderungsträgern wurde wie erforderlich durch weitere Haushaltsstellen realisiert. Die Auflösung der ungedeckten Kosten erfolgt nach der Gesamtschülerzahl.

Durch die pauschalierte Zuwendung werden im Haushaltsjahr 2025 ca. 81,8 % der Kosten gedeckt.

4.2.2.8 Verwaltung

Die Kosten der Schulverwaltung, des Gremiums und die Erstattung der Verwaltungskosten an die VG sind weiterhin im UA 2141 veranschlagt und werden nach der Gesamtschülerzahl aufgelöst.

4.2.2.9 Zuführung

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen (§ 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Die Zuführung muss mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen erreichen (§ 22 Abs. 1 Satz 2 1. HS KommHV-Kameralistik). Dies wurde und ist beim Schulverband Mühlhausen nicht gegeben.

Diese Thematik und Vorgehensweise, dass die ordentlichen Tilgungen nicht aus der Zuführung, sondern aus der Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden, finanziert werden, wurde bereits im Zuge der Beantwortung des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichtes 2008 – 2013, mit der „früheren“ Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstädt und der Haushaltsplanaufstellung 2018 eingehend erläutert und für angebracht gehalten.

Es hat den Hintergrund, dass in der Investitionsumlage nur der tatsächliche Schulbedarf/Sachaufwand abgebildet wird. Über die Investitionsumlage soll hingegen die komplette Finanzierung des Vermögenshaushaltes abgebildet und dargestellt werden. Im Jahr einer Kreditaufnahme ist somit die Investitionsumlage niedriger. In den weiteren Jahren wird diese durch die Tilgungen wieder steigen. Dies wird hiermit als Art „Ratenzahlung“ der Investitionen angesehen. In Auslegung zu § 22 Abs. 1 Satz 2 2. HS i. V. m. § 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik ist eine entsprechende Zuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 1. HS entbehrlich, da es sich bei der Investitionsumlage im weiteren Sinne um „Beiträge“ für Investitionen oder um ähnliche Entgelte handelt. Nach Nr. 3.11 Allgemeine Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan (AllgZVKommGrPl) – Anlage 4 zu Nr. 2.1 VVKommHSyst-Kameralistik – wäre dieser Teil der Investitionsumlage durchaus auch als Zuweisung anzusehen (mit Ausnahme der Gruppierung). Aus diesen Gründen wird beim Schulverband Mühlhausen ausnahmsweise auf die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung verzichtet. Die Finanzierung soll grundsätzlich über die Investitionsumlage dargestellt werden. Der Anteil der ordentlichen Tilgungen hieraus wird im Vorbericht separat dargestellt.

4.3 Vermögenshaushalt

4.3.1 Einnahmen

Der gesamte Vermögenshaushalt wird durch die Investitionszuweisungen, die Investitionsumlage und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert.

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt	1.007.000,00 €
durch sonstige Einnahmen gedeckt sind	300.000,00 €
nicht gedeckter Bedarf somit	707.000,00 €

Umlage je Verbandsschüler

Zahl der Verbandsschüler am 01.10.2024:	345	
Umlage je Verbandsschüler somit		2.049,28 €
Umlage gerundet		2.050,00 €

Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Schüler	Umlage	4 Raten
Mühlhausen	120	246.000,00 €	61.500,00 €
Wachenroth	157	321.850,00 €	80.462,50 €
Pommersfelden	66	135.300,00 €	33.825,00 €
Stadt Höchststadt	2	4.100,00 €	1.025,00 €
Gesamt	345	707.250,00 €	176.812,50 €

In der Investitionsumlage ist für die ordentliche Tilgung (Ansatz: 86.700,00 €) ein Betrag in Höhe von 251,30 € je Schüler beinhaltet.

4.3.2 Ausgaben

Für die Anschaffung von Schulausstattung wurde ein Bedarf von 95.300 € festgelegt. Hierin sind für allgemeine Beschaffungen für das bewegliche Anlagevermögen 25.000,00 € vorgesehen.

In den weiteren Finanzplanungsjahren wurde der Ansatz für bewegliches Anlagevermögen auf jährlich 15.000,00 € veranschlagt.

Für die geplanten baulichen Investitionsmaßnahmen darf zusätzlich auf das Investitionsprogramm hingewiesen werden (ab Seite 85 im Haushaltsplan).

Ferner sind die planmäßig fälligen Tilgungsleistungen veranschlagt.

5 Schulden

5.1 Entwicklung

Schuldenstand am 31.12.2024	428.383,45 €
Vorgesehene Kreditaufnahmen 2025	0,00 €
Vorgesehene Tilgung im Haushaltsjahr 2025	86.676,60 €
Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2025	341.706,85 €

5.2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

6 Rücklagen

Der Stand der Allgemeinen Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2008	8.425,98 €
31.12.2009	8.808,13 €
31.12.2010	1.722,24 €
31.12.2011	48.933,69 €
31.12.2012	82.192,71 €
31.12.2013	143.217,01 €
31.12.2014	31.371,90 €
31.12.2015	80.659,12 €
31.12.2016	1.045.059,95 €
31.12.2017	43.797,52 €
31.12.2018	577.764,72 €
31.12.2019	523.872,87 €
31.12.2020	518.535,14 €
31.12.2021	100.736,89 €
31.12.2022	230.067,34 €
31.12.2023	352.427,11 €
31.12.2024	474.078,21 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2025	9.091,00 €

Die Rücklage soll nicht in max. Höhe entnommen, sondern auf die Finanzplanungsjahre entsprechend der Baufortschritte verteilt werden. Hierdurch besteht auch eine bessere Handlungsfähigkeit für Unvorhergesehenes und Baupreissteigerungen. Es wird nicht nur auf die Mindestrücklage abgestellt, da mit dieser allein keine großartigen Abweichungen abgefangen werden können.

7 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2025 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

8 Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das zugrunde liegende Investitionsprogramm sind auf den Seiten 85 ff abgedruckt.

Die Einnahme- und Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes wurden gemäß den Empfehlungen der Finanzplanungsrichtlinien hochgerechnet.

Im Vermögenshaushalt werden die Maßnahmen des Investitionsprogramms dargestellt, ferner sind die jährlichen Tilgungsraten enthalten.

9 Stellenplan

Der Schulverband ist nicht Dienstherr von Beamten. Bei den tariflichen Beschäftigten haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

10 Kassenführung, Haushaltsreste

10.1 Kassenführung

Größere Liquiditätsprobleme sind im Haushaltsjahr 2025 nicht zu erwarten. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie im Vorjahr auf 100.000,00 € festgesetzt.

10.2 Haushaltsreste

Es werden keine Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2025 übertragen.

11 Künftige Entwicklung

11.1 Chancen

Die relativ konstante Schülerzahl in der Grundschule und in der Mittelschule sorgen bisher dafür, dass der Schulverband in seinem derzeitigen Umfang bestehen kann. Hierzu wurde auch das Angebot der offenen Ganztageschule ab dem Schuljahr 2025/26 eingebracht. Durch die Erschließung neuer Baugebiete wird dies ebenfalls gestärkt.

11.2 Risiken

Der Wunsch nach immer weiter gehender Zentralisierung der Mittelschule und der häufigere Besuch von weiterbildenden Schulen birgt das Risiko, diesen Schulteil ggf. irgendwann einmal zu verlieren. Hierzu hat der Schulverband eine Schülerprognose mit Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben, welche eine unsichere Prognose ergab. Politische Unterstützung zur Sicherung des Standortes ist erforderlich. Das Schulhaus Wachenroth befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Schulgebäude Mühlhausen ist teilsaniert. Durch den sukzessiven Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 werden Investitionen notwendig. Weitere Investitionen sollten abhängig von der Zukunft des Schulstandortes Mittelschule wirtschaftlich geplant werden.

11.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Die Refinanzierung des Schulverbandes erfolgt grundsätzlich durch Schulverbandsumlage und Kostenbeiträge die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringen sind. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist hierdurch gewährleistet.

Höchstadt a. d. Aisch, 24.09.2025
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT

Claudia Kropf